



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/44.00-2

Drucksache XVIII-218E
Datum 23.04.2009

Beschluss

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Bezirk Altona gibt es gute Beispiele von gelungener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei z.B. Neubauvorhaben von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Umsetzung des § 33 BezVG, das eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsieht, wurde eine ½ Stelle im Bezirksamt geschaffen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Dem Jugendhilfeausschuss ist vor der Sommerpause ein Konzept vorzustellen wie

- a) **die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im allgemeinen**
 - aa) **schon bei der konzeptionellen Ausarbeitung gem. a) Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden können und**
- b) **ihre Beteiligung im besonderen beispielhaft bei der Entwicklung des Bürgerhauses Osdorfer Born, mögliche Umgestaltung des Grünzugs**

umgesetzt werden soll.

Als weitere Möglichkeit soll im Rahmen der Konzepterstellung geprüft werden, ob und wie zur Umsetzung des § 33 BezVG in Altona Kinder- und Jugendbeiräte eingerichtet werden können. Die Beiräte sollen mit einem echten Mitspracherecht ausgestattet und durch Wahlen legitimiert werden.

Begründung: Um eine dauerhafte und ständige Beteiligung zu gewährleisten, bedarf es eines festen Beirates, in dem Kinder und Jugendliche einerseits ihre Anliegen aktiv in die Politik einbringen, andererseits Politik und Verwaltung die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu allen Vorhaben und Planungen anhören können. Als Beispiel kann der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Ahrensburg dienen.